



## Lohnsteuerhilfeverein Obernburg e. V., Hessenstraße 3, 63785 Obernburg

### A. Beitragsordnung ab 01.01.2024 inkl. 19% MwSt. in Euro

Der Beitrag beträgt 390,00 €. ( Dieser kann nach sozialen Aspekten reduziert werden! )

Beitragsstufe	Beitragsbemessungs- grundlage in Euro	bis Euro	Gesamtbeitrag inkl. Mwst in €
1	0	10.000	35,00
2	10.001	15.000	74,00
3	15.001	20.000	125,00
4	20.001	30.000	126,00
5	30.001	40.000	149,00
6	40.001	50.000	175,00
7	50.001	60.000	199,00
8	60.001	70.000	220,00
9	70.001	80.000	240,00
10	80.001	90.000	275,00
11	90.001	100.000	330,00
12	über	100.000	390,00

*Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt **15,00 € inkl. MWSt**  
Bei zusammen veranlagten Ehegatten wird diese Gebühr nur einmal erhoben.*

Die Bemessungsgrundlage umfasst die Summe aller Einnahmen: z.B.

- Außerordentliche Einkünfte nach § 34 EStG ( z.B. Abfindungen und Entlohnungen für mehrere Jahre
- Sonst. Entschädigungen nach § 24 EStG, wie Vorruhestandsgelder
- Steuerfreier Arbeitslohn ( Jubiläumszuwendungen, Streikgelder, Abfindungen n. § 3 EStG, DBA oder Auslandstätigkeitserlass
- Einnahmen aus Kapitalvermögen ( Zinsen usw. )
- Steuerfreie und steuerpflichtige Renteneinnahmen ( nicht nur der Ertragsanteil )
- Jahresmieteinnahmen aus Vermietung und Verpachtung

### B. Anpassung der Beitragsstufen in besonderen Fällen

Bestimmte Faktoren können den Mitgliedsbeitrag erhöhen. Der Beitrag erhöht sich maximal um vier Stufen. Der Beitrag erhöht sich

- um **eine Stufe** bei Eigentum von Grund und Boden, Gebäuden oder Gebäudeteilen.
- um **eine Stufe** bei Einnahmen oder Einkünften aus Vermietung und Verpachtung unbebauter Grundstücke, auch bebauter Flächen.
- um **drei weitere** Stufen bei Einnahmen oder Einkünften aus Vermietung und Verpachtung bebauter Grundstücke oder Grundstücksteilen.

C. Im Falle eines rückwirkenden Beitritts wird für den in der Vergangenheit liegenden Zeitraum der Mitgliedsbeitrag erhoben, der bei einer bereits bestehenden Mitgliedschaft erhoben worden wäre.